

Antrag

der Fraktion der SPD

Pflege ostdeutschen Kulturgutes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Pflege ostdeutschen Kulturgutes muß eingebettet sein in die Friedens-, Entspannungs- und Versöhnungspolitik und muß dieser Politik dienen und darf nicht zu einer erneuten Konfrontationspolitik mißbraucht werden. Sie hat deshalb im Geiste der geltenden Ostverträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und dem deutsch-deutschen Grundlagenvertrag zu geschehen und soll sich nicht nur auf die Kultur in den früheren deutschen Ostgebieten jenseits der Oder-Neiße-Grenze beschränken.

Da gerade das ostdeutsche Kulturgut eng mit Geist und Kultur der Nachbarvölker verflochten ist, hat die Pflege dieses Kulturgutes die besondere Verpflichtung, das Gemeinsame, Versöhnende und die wechselseitige Beeinflussung der Kulturen in den früheren deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Grenze, in Südosteuropa und der UdSSR darzustellen.

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. in Zukunft ausführlicher auf die deutschlandpolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Publikationsarbeit der Verbände und Landsmannschaften und die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel einzugehen,
2. über mögliche radikale Tendenzen und die evtl. zu beobachtenden Veränderungen zu berichten,
3. die Aufklärungsarbeit über die Haltung der Bundesregierung zur Frage der Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen bei den Verbänden und Landsmannschaften zu vertiefen,
4. die innerdeutschen Begegnungen und den kulturellen Austausch mit der DDR zu intensivieren,
5. das Schrifttum über eine gesamteuropäische Sicherheits- und Friedensordnung zu intensivieren,

6. die Kenntnis über die wechselseitige geschichtliche und kulturelle Entwicklung (sowohl von deutscher, polnischer, österreichischer und russischer Seite) im ostdeutschen Kulturraum vertiefen zu helfen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion